

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Grundstücksausschuss	14.06.1999				
2	Kulturausschuss	06.06.2002				
3	Kulturausschuss	17.10.2002				
4	Stadtrat	23.07.2003				
5	Stadtrat	22.10.2003				
6	Stadtrat	23.06.2004				

### Betreff

**Sing- und Musikschule (Projekt „Musikschule im Park“)**  
**hier: a) Zustiftungsvereinbarung**  
**b) Bürgschaftsübernahme**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt der beigefügten 1. Ergänzungsvereinbarung (Nachtrag zur Zustiftungsvereinbarung vom 05.03.2002) mit der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, Fürth als Treuhandverwalterin des Sondervermögens „Kulturstiftung Fürth“ für das Projekt „Musikschule im Park“ zu.
- Der Stadtrat beschließt, den der Sing- und Musikschule Fürth e.V. gewährten Zuschuss (Hst. 3320.7000.0000/41000) mit Beginn der Nutzung der Gebäude 53/54 im ehemaligen W.-O.-Darby-Kasernengelände durch den Verein in Höhe der bisherigen Mietaufwendungen im Anwesen Kaiserstr. 177 zu kürzen.
- Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Kulturstiftung in Höhe von bis zu 1 852 775 € zu.

## Sachverhalt

Die Sing- und Musikschule e.V. ist derzeit in angemieteten Räumen (Kaiserstr. 177, 90763 Fürth) untergebracht. Der Mietvertrag ist bis Mitte 2006 befristet. Der Verein erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss der Stadt (Hst. 3320.7000.0000). Im Haushalt 2005 sind hierfür 201 520 € veranschlagt.

Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 23.06.2004 mit der künftigen Unterbringung der Sing- und Musikschule befasst. Auf die beigefügte Kopie (Anlage 1) des Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2004 wird verwiesen.

Die geplante Neuunterbringung der Sing- und Musikschule auf dem Areal der Konversionsfläche O'Darby (Gebäude 53/54) in der Fürther Südstadt soll auf der Basis eines Stiftungsmodells erfolgen, wie es bereits in zwei anderen Fällen (Kulturforum Fürth, Ämtergebäude Kohlenmarkt) praktiziert wurde. Träger des Projekts soll (wie beim Projekt Kulturforum) die Kulturstiftung Fürth werden.

Die Stadt soll sich auf der Grundlage einer noch gesondert abzuschließenden Vereinbarung mit der Kulturstiftung Fürth verpflichten, den sich aus dem jährlichen Teilwirtschaftsplan der Stiftung (für das Projekt „Musikschule im Park“) ergebenden ungedeckten Betrag als Zustiftungsverpflichtung zu übernehmen. Vertragstechnisch soll dies auf der Grundlage einer 1. Ergänzungsvereinbarung (siehe Anlage 2) zur bestehenden Zustiftungsvereinbarung (siehe Anlage 3) zwischen der Stadt und der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth als Treuhandverwalterin des Sondervermögens „Kulturstiftung Fürth“ vom 05.03.2002 erfolgen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 4 463 526 €. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenübersicht (Anlage 4).

Zur Finanzierung des Projektes sollen Fördermittel aus dem Sonder-Bund-Länder-Programm Teil III - Stadtumbau West der Kulturstiftung in Höhe von 2,5 Mio € gewährt werden. Die Regierung von Mittelfranken hat hierzu mit Schreiben vom 25.11.2004 bereits die Zustimmung zum vorzeitigen (förderunschädlichen) Baubeginn erteilt. Die Kofinanzierung erfolgt – wie bei den Maßnahmen der Städtebauförderung/Soziale Stadt – in Höhe von 40 % (= 1,0 Mio €) durch die Stadt Fürth. In der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt sind insgesamt Fördermittel in Höhe von 1,9 Mio € (hiervon städtische Mittel: 0,76 Mio €) in den Jahren 2006/2007 veranschlagt (Hst. 3320.9888). Die Restfinanzierung (0,24 Mio €) soll aus dem Pauschalansatz „Soziale Stadt“ (Hst. 6108.9400) bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2006 sichergestellt werden.

Der sich aus dem Finanzierungskonzept ergebende Anteil der Stadt Fürth an der Förderung (1,0 Mio €) soll im wesentlichen aus dem der Stadt zufließenden Erbpachtzinsvorauszahlung (1 092 242 €) finanziert werden. Diese ist im Haushalt 2005 bei den allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (Hst. 8800.3440) mit veranschlagt. Ob anstelle einer Erbpachtzinsvorauszahlung auch eine Nutzungsüberlassung auf Pachtbasis mit entsprechender Pachtzinsvorauszahlung erfolgen kann, wird derzeit noch geprüft. Ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag soll dem Grundstücksausschuss/Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die auf der Basis bisherigen Kostenschätzungen (Anlage 5) ergebende weitere Zustiftungsverpflichtung an die Kulturstiftung soll sich danach auf 108 640 € belaufen. Auf den beigefügten Wirtschaftsplan (Anlage 4) für das Projekt wird verwiesen. Die bisher durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Verein mit abgedeckte Miete am Altstandort in Höhe von rund 50 000 € entfällt ab Umzug der Einrichtung in die Gebäude im Südstadtpark. Die Haushaltsbelastung der Stadt würde danach (saldiert) zunächst 58 640 € betragen. Sie wird voraussichtlich nicht vor Ende 2006 erstmals wirksam. Die Stiftungskonzeption erschließt die Chance, diese Zustiftungsverpflichtung mittel- und langfristig zu reduzieren.

Zur Sicherstellung der Finanzierung benötigt die Kulturstiftung Fremdmittel in Höhe von rund 1,9 Mio € (siehe beigefügter Investitions- und Finanzierungsplan – Anlage 6). Zur Optimierung der Finanzierungsbedingungen soll für eine von der Kulturstiftung beantragte Bürgschaftsübernahme die Zustimmung durch den Stadtrat erteilt werden.

Der Abschluss der Zustiftungsvereinbarung und die Bürgschaftsübernahme bedürfen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten siehe Vorlage €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		bei Hst.		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: <input type="checkbox"/> RA <input checked="" type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:				<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt				<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 14.12.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Reichardt

Tel.:  
1370